

## Werk

**Titel:** Ebrard von Béthune

**Autor:** Lohmeyer, Karl

**Ort:** Erlangen

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629\\_0011](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0011) | log27

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Ebrard von Béthune. Eine Untersuchung über den Verfasser des Graecismus und Laborintus.

Von

Dr. Karl Lohmeyer.

Ebrard von Béthune hat lange die Ehre gehabt als Verfasser zweier der berühmtesten grammatischen Dichtungen des Mittelalters zu gelten, des Graecismus<sup>1)</sup> und Laborintus<sup>2)</sup>.

Dem aus den Handschriften bekannten Autor des Graecismus wurde zuerst von Leyser in seiner Litteraturgeschichte (pag. 796) auch der Laborintus zugeschrieben, aus keinem anderen Grunde, als weil dessen Verfasser am Schlusse des Werkes sich ebenfalls Eberhard nennt,

vgl. III 689: lector condoleas, Eberhardi carminis ulla  
si cariem videas.

In späterer Zeit hat man Leyser's so bestimmt ausgesprochene Hypothese ohne Nachprüfung als wahr hingenommen, so dass bis heute in allen Litteraturgeschichten, Zitaten und Handschriftenverzeichnissen der Graecist Ebrard als Verfasser des Laborintus erscheint. In neuerer

---

1) Herausgegeben von Wrobel 1887.

2) Nach den Helmstädter Handschriften abgedruckt von Leyser, *Historia poetarum et poematum med. aevi*, pag. 796—854. Der seltsame Titel wird erklärt durch die Verse des dritten Tractates 252 f. 'talibus instructus sedet in laqueo laborinti' u. s. w., er soll von vornherein hinweisen auf die jämmerliche Lage des Schulmeisters und die vielen Leiden und Mühen (labores), die er auszuhalten hat. Ohne Zweifel nämlich verdankt die Form laborintus einer verfehlten Etymologie von labor ihre Entstehung, das lässt der Verfasser verschiedentlich durchblicken. Mit Unrecht hat man deshalb vielfach seit Leyser die klassische Form Labyrinthus dafür eingesetzt. Über das Vorkommen der ersteren Form vgl. Huemer zum *registrum Hugos von Trimberg* praef. v. 34 'sed querit laborinteos modo quisque labores'. Zum Überflus wird die Ableitung und damit der wahre Titel noch angegeben in der Glose einer Pariser Handschrift (Nr. 18570), 'Tytulus est: incipit Laborintus, quasi laborem habens intus'.

Zeit wurden allerdings Zweifel laut<sup>1)</sup>, man nahm Anstoss daran, dass der Graecismus im Laborintus zitiert wird, nicht als Werk desselben Verfassers, sondern ohne nähere Angaben unter der Zahl der im Schulunterrichte zu verwendenden Autoren,

vgl. III 71: *Graecismus recitat, peperit quas Graecia voces,  
quas Latium dat, quae significata ferant.*

Wenn es sich um sein eigenes Werk gehandelt hätte, würde der Verfasser wohl nicht verfehlt haben das irgendwie anzubringen. Übrigens musste der Graecismus damals schon recht bekannt und in der Schule eingeführt sein, weil er hier mit den beiden berühmtesten Schulbüchern des XIII. Jahrhunderts, dem *Doctrinale* und der *Poetria nova*, unter einem Gesichtspunkte zusammengestellt wird,

III 73: *hi tres coniungunt per se modulamina metri,  
tali lectores alliciendo modo.*

Dazu kommen dann weitere Gründe. Obwohl er Gelegenheit gehabt hätte und nur der Sitte seiner Zeit gefolgt wäre, unterlässt der Verfasser des *Laborintus* in der Vor- und Nachrede seines Buches jeden Hinweis darauf, dass er schon früher schriftstellerisch thätig gewesen sei, wir gewinnen vielmehr durchaus den Eindruck, als sei dies ein Erstlingswerk, der erste Versuch in der Schriftstellerei, den er mit Zagen und wenig Selbstvertrauen beginnt (I 1 ff.), den er mit Mühe zu Ende führt (III 406 ff. u. 684 ff.) und dessen Aufnahme beim Leserpublikum er mit banger Sorge entgegenseht (I 10 und III 689 ff.). Welch ein Gegensatz zu dem weit selbstbewussteren Tone, den der Verfasser des *Graecismus* im Prooemium anschlägt? Der Inhalt des *Laborintus* ist in besonderem Sinne persönlich; wo und in welcher Weise der Verfasser seine Studienzeit verbracht hat, was er dann selbst als *rector scholae* an Leiden erlebt hat, das *onus cathedrae* (I 7), die *sarcina doctoris* (III 408) schildert er in diesem Buche mit dem bezeichnenden Nebentitel *de miseriis rectorum scholarum*; indem er des armen Schulmeisters Lebensgang vom Mutterleibe bis zum Alter verfolgt, erzählt er uns seine eigene Lebensgeschichte. Nichts von alledem findet sich im *Graecismus*, dessen Verfasser doch des öfteren, wie wir sehen werden, auf seine eigene Person zu sprechen kommt. Ferner sei noch hingewiesen auf die Verschiedenheit des *Metrum*s. Der Verfasser des *Laborintus* verstand etwas von der Verskunst, über die er im dritten *Tractate* praktische und ausführliche Regeln giebt, jeden-

1) Charles Thurol in *Notices et extraits des manuscrits*, tome XXII, 2e partie p. 113 not. 1.

falls übertrifft er mit seinen wohlgefeilten Distichen weit die Hexameter des Graecisten. Was den Stil angeht, so vermischen wir die Übereinstimmung in Ausdruck und Wortwahl, welche Werke desselben Verfassers nie verleugnen können. Endlich ist nicht ganz ohne Bedeutung die Verschiedenheit der Namen. Während nämlich der Autor des Graecismus überall Ebrardus mit dem Zusatz des nomen patrium Bethuniensis heisst, führt der Verfasser des Laborintus die deutsche Form des Namens Eberhardus.

Man begreift nach diesen Hinweisen um so weniger, wie bis in die neueste Zeit an der Gleichheit der Verfasser festgehalten werden konnte<sup>1)</sup>, als seit fast 30 Jahren der echte Dichter des Laborintus uns bekannt ist. Als solchen nennt nämlich die Pariser Handschrift 18570 (fonds Bouhier 154) einen Kleriker, Magister Everardus Alemannus<sup>2)</sup>. Was wir von ihm wissen, ist allerdings so viel wie nichts. Dass er ein Deutscher gewesen ist, deutet der Zusatz zum Namen an und bestätigt dieser selbst durch seine Form. Dagegen spricht auch nicht die Nachricht im Laborintus (III 360 ff.), wonach der Verfasser in Frankreich studiert hat, mussten doch nach allgemeinem Brauche die deutschen Kleriker zu ihrer Ausbildung die berühmten Hochschulen des Auslandes besuchen. Als armer Schüler hat er sich zuerst nach Paris gewendet, der Hochburg grammatischer Wissenschaft. Dort aber warteten seiner nur Hunger und Entbehrungen, 'corpus affixit Parisiana fames'. Die Erinnerung an diese Stadt ist ihm deshalb unerfreulich, und sein Urteil lautet recht abfällig (v. 362):

sicut Parisius est divitibus paradusus,  
sic est pauperibus insatiata palus<sup>3)</sup>.

Auch das Studium scheint ihn in Paris nicht angezogen zu haben, sonst hätte er sich wohl nicht geradezu in das feindliche Lager nach

1) Vgl. die Litteraturangaben bei Cloetta, Beiträge zur Litt.-Gesch. I S. 156.

2) Darauf hingewiesen zu haben ist das Verdienst Thurots, s. Acad. des inscriptions et des bell. lettres 1870. VI p. 258. Wegen des bisher nicht beachteten Akrostichons setze ich die Stelle her, fol. 1: 'Causa efficiens dicitur fuisse expertissimus clericus magister Everardus Alemannus, dictus Everardus quasi egregius versificator, excellens rithmista, arduus rhetor, dictator valde solemnus. Tytulus est (vgl. S. 411 Anm.), editus a Magistro Everardo Alemanno'. Am Schlusse des Gedichtes nennt der Abschreiber, der vielleicht das Wortspiel selbst gemacht hat, seinen Namen: 'Explicit Laborintus, quem scripsit Jo. de Herent presbiter et eum perfecit anno 1849 sabbato post ascensionem domini'.

3) Es sei erinnert an das Urteil über Paris im florilegium Gottingense (RF. III 290) nr. 85.

Ebrard von Béthune. Eine Untersuchung über d. Verf. des Graecismus etc. 415

der Schule von Orléans begeben. Dieses weiss er nicht genug zu preisen:

doctrinae fornax fuit Aurelianis alumna<sup>1)</sup>,  
auctores musae fons Heliconis apex;

der Einfluss dieser Schule ist in der in seinem Werke hervortretenden Wertschätzung der Poesie deutlich wahrnehmbar, vor allem im dritten Tractate mit seiner wichtigen Autorentafel. Von Orléans ('inde reversus') scheint er in seine Heimat zurückgekehrt zu sein, wo diese lag, wird leider gar nicht angedeutet; arm, wie er ausgezogen war, kam er zurück von seiner Fahrt

nudatus veste, lucerna  
pallidus, exilis corpore, rebus inops.

Dann ergriff er den Beruf des Schulmeisters<sup>2)</sup>, dessen Anstrengungen dem, wie es scheint, kränklichen Manne fast unerträglich vorkamen, von Jammern und Klagen hallt ja das ganze Gedicht wieder.

Hatte man bisher angenommen, Ebrard von Béthune habe den Laborintus kurz nach dem Graecismus<sup>3)</sup>, also nach 1212 gedichtet, so kann jetzt diese Datierung nicht mehr aufrecht erhalten werden, wir müssen neue Ansätze zu gewinnen suchen für die Zeitbestimmung, die gerade bei diesem Werke so besonders wichtig ist, weil wir über die Abfassung mancher darin genannten Dichtungen nur ungenau unterrichtet sind, diese also erst durch die Festlegung des Laborintus ihren terminus ante quem erhalten.

1) Statt alumna (Leyser) ist wohl besser alumno zu lesen.

2) Dass Eberhard in Paris seine Schule gehalten habe (vgl. Kuno Francke, Zur Gesch. der lateinischen Schulpoesie S. 10) scheint mir ausgeschlossen zu sein, unverständlich ist ebenda auch die Umstellung von Paris und Orléans.

3) Die Datierung des Graecismus stützt sich auf ein Distichon im Scholion zur Kirchengeschichte Heinrichs von Gent (bei Leyser p. 795 und Fabricius bibl. eccles. p. 128, über die Herkunft der Verse vgl. Wrobel p. VIII n. 1).

Anno milleno centeno bis duodeno

condidit Ebrardus Graecismum Bethuniensis.

Da die Zahl, je nachdem man bis zu duodeno oder centeno zieht, 1124 oder 1212 bedeuten kann, hat die Bestimmung des Werkes um 100 Jahre geschwankt. Während der Herausgeber des Gedichtes die Sache zweifelhaft lässt, da aus Mangel an Beweisgründen eine Entscheidung sich nicht treffen lasse (s. Wrobel p. VII sq.), nahmen einige das Jahr 1124 an, wie Fabricius, Fr. Haase, de med. aevi studiis philologicis disp. pag. 45, vgl. auch Cloetta a. a. O. S. 156, die grössere Zahl der Beurteiler aber hat sich für das Jahr 1212 entschieden (z. B. Müllenbach, Francke u. a.), und für diese Deutung sprechen ganz abgesehen von der Form der Jahreszahl wichtige andere Gründe, auf die genauer einzugehen unten Gelegenheit sein wird.

Wenden wir uns nun zum Graecismus. Hier sind wir in der günstigen Lage, die Autorschaft durch Selbstzeugnisse des Verfassers feststellen zu können.

Im XI. Kapitel (v. 134 f.) hatte er eine Unterscheidung von *nomen patrium*, 'quod nomine sumitur urbis', und *nomen gentile*, 'quod sumitur a regione', gegeben, darauf kommt er später unter Anführung von Beispielen zurück,

XXV 10: *nomen gentile Flandrensis seu Catalanus,*  
*dic patrium nomen Ebrardus Bethuniensis,*

wozu er dann selbst die jeden Zweifel über die Namen beseitigende Auskunft fügt

XXV 12: *hic interserui nomenque locumque magistri.*

Darnach erhielt er seinen Zunamen von seinem Geburtsorte, der kleinen Stadt Béthune in Flandern, wie das auch der Eingang zu der unten zu besprechenden theologischen Schrift zeigt 'ego Ebrardus, natione Flandrensis, Betunia oriundus', und wie es die Glose des Metulinus zu XI 134 ausführlich begründet<sup>1)</sup>.

Auch sonst fehlt es im Graecismus nicht an Hinweisen auf den Verfasser und seine Heimat, so nennt er XXV 113 f. Beispiele für die Namen auf *anus* und *ensis*, die einen Ort bezeichnen,

*sicut Romanus, Thebanus, Bethuniensis,*

und sein Name findet sich noch zweimal unter den zur Erklärung der grammatischen Konstruktion angeführten Beispielen, XXVII 19 ut 'voco Ebrardus', vel 'sum bonus' und XXVII 25 ut 'liber Ebrardi' bene dicis. Von Ortsnamen nennt der Verfasser in den letzten Kapiteln viermal (XX 20 ff.) die Städte Rotomagus (Rouen) und Verno (Vernon a. d. Seine, zwischen Paris und Rouen), ferner den Rhein (XXIII 76, 79) und von den Flussnamen auf *a* an erster Stelle Ausona und Secana (XXV 274), auch damit weist er uns in die Nachbarschaft seiner Heimat. Unter den Beweisen für die Autorschaft Ebrards habe ich mit Absicht die Schlussverse des Gedichtes ausgelassen,

XXVII 62 f.: *explicit Ebrardi Graecismus nomine Christi,*  
*qui dedit alpha et o, sit laus et gloria Christo,*

denn abgesehen davon, dass sie eine auffallende Ähnlichkeit zeigen mit den gewöhnlich von den Schreibern zugefügten Schlussschriften und der zweite obendrein nach Graec. X 19 gebildet ist, sind sie noch aus anderen Gründen verdächtig und rühren nicht vom Verfasser her.

1) *Nomen patrium est, quod sumitur ab urbe vel oppido, ut a Bitunia, insigni oppido, urbi, quae nuper Atrabatum nunc vero Franchisia dicitur, vicino, actor noster Bituniensis denominatur.*

Auffallend und sehr bemerkenswert ist der Umstand, dass alle Stellen, die über den Verfasser Auskunft geben, aus den letzten Kapiteln des Graecismus stammen, in den ersten dagegen nicht eine Spur von solchen Andeutungen bemerkbar ist. Ist das rein zufällig, oder lässt sich daraus eine Verschiedenheit zwischen Anfang und Ende des Buches ableiten? Um das festzustellen, müssen wir den Inhalt und die Anlage des ganzen Werkes kurz uns vergegenwärtigen.

Wenn wir von dem prosaischen Prooemium und dem diesem angehängten Kapitelverzeichnisse vorläufig absehen, so bieten die ersten Abschnitte des Buches eine Aufzählung und Erklärung der *figurae grammaticae* in Hexametern, in denen der Reim selten ist. Die Figuren sind geordnet nach *metaplasmus* (I a), *scema* (I b) und *tropus* (I c), daran schliessen sich in Kap. II die sogenannten *Vitia annexa an*, d. i. *barbarismus* und was dazu gehört, doch zeigt die Anordnung eine eigentümliche Vermischung der grammatischen Figuren mit solchen, die der Rhetorik sonst zugewiesen werden. Darüber wie auch über die Quellen dieser Abschnitte, die z. T. dieselben sind wie für das XII. Kap. des *Doctrinale*, hat in grösserem Zusammenhange Thurot gehandelt in der schon erwähnten wertvollen Arbeit in den *Not. et extr.* (XXII, 2, p. 458 ff.).

Das III. Kapitel führt uns ganz in das Gebiet der Rhetorik, indem es die *colores rhetorici* zusammenstellt und erklärt. Die Namen sind sämtlich lateinisch und finden sich wieder bei Cicero, bzw. Cornif. ad. Her. IV cap. 13—30, doch kann dieses Buch nicht die direkte Quelle gewesen sein, da von den 35 dort aufgezählten *Colores* hier nur 25 vorkommen, deren Ordnung noch dazu am Schlusse verwirrt ist<sup>1)</sup>.

1) Dasselbe Thema behandelt in engem Anschlusse an Cornif. Eberhard, der Verfasser des *Laborintus*, im zweiten Tractate, vgl. II 174 '*carmen depingo sic Ciceronis ope*' und 253 '*sunt ter deni bis tresque colores*', also können schon deshalb die beiden Stücke nicht von einem Verfasser herrühren. Allerdings geht auch der *Laborintus* nicht direkt auf Cicero zurück, er folgt vielmehr dem Vorbilde der *Poetria nova* (v. 1098—1219), die er auch sonst vielfach nachahmt. Vgl. zum Beispiele die Verse *de floribus sententiarum* Lab. II 255—330 und *Poetr.* 1231—1527, wofür als Quellen angegeben werden Cicero (*Poetr.* 1251) und *Bernardi Summa* (*Poetr.* 1526 u. *Lab.* II 330), die unwissenden und eingebildeten Lehrer *Poetr.* 442 ff. u. *Lab.* III 398 ff. und die Geschichte *de tribus sociis* (vgl. Francke a. a. O. und Jahnke *Com. Horat.* 62), *Poetr.* 1884 u. *Lab.* II 169. Zum Schluss noch folgende Stelle:

*Poetr.* 1006 *Sic appone: Fora clamosa, Silentia claustra,*  
*Luctisonus carcer. Domus exhilarata eqs.,*  
danach ist *Lab.* III 252 *sedet in laqueo laborinti,*  
*carcere clamoso luctinosaque domo*  
statt *luctinosa luctisona* einzusetzen.

Überhaupt gehörte dies Kapitel ursprünglich gar nicht zum Graecismus, es ist nämlich nichts anderes als die genaue Wiedergabe<sup>1)</sup> eines Gedichtes aus dem XII. Jahrhundert, das Thurot im cod. Paris. 8499 fand.

Metrik und Orthographie bilden den Stoff der beiden folgenden Kapitel; das IV. de pedibus metrorum zählt alle aus dem Altertum überlieferten Versfüsse auf, das V. de commutatione litterarum behandelt die Veränderungen der Consonanten in alphabetischer Reihenfolge. Nach den Quellen der beiden in holperigen, ungereimten Hexametern geschriebenen Abschnitte brauchen wir nicht lange zu suchen, es sind das Kapitel de pedibus in Donats ars maior (Keil IV 369 f.) und die orthographischen Vorschriften aus dem ersten Buche Priscians (Keil II 34), spezifisch Mittelalterliches ist also in beiden nicht enthalten.

In nach strengen Gesetzen gereimten Hexametern giebt das VI. Kapitel eine praktische Zusammenstellung der einsilbigen Wörter. Dieselben sind nach dem Geschlecht geordnet in masculina, feminina, neutra, communia und promiscua, am Schlusse jeder Gruppe ist die Zahl angegeben, am Ende des Kapitels die Gesamtsumme (112). Dass die Merkwörter als Gedächtnisstütze für den Unterricht berechnet sind, wird ausdrücklich hervorgehoben, v. 2 Mox si nosse velis, haec alta mente notabis.

Für den gleichen Zweck scheint das VII. Kapitel bestimmt gewesen zu sein, das unter dem Titel de nominibus Musarum et gentilium eine eigentümliche Sammlung von Wissenswertem aus alter und neuer Zeit enthält. Nach einer Erklärung der Namen und der doctrinae der Musen (1—17) folgt eine Zusammenstellung der antiken Götter, Gestirne, mythologischen Persönlichkeiten u. s. w., soweit sie in der Dreizahl vorkommen oder nur irgendwie eine Dreiteilung zulassen (18—67), zum Schluss kommen die griechischen Bezeichnungen der Mondphasen und die Namen der Nymphen (68—75). Bemerkenswert ist das Bestreben die meist griechischen Namen abzuleiten und zu erklären. Dadurch leitet es zu dem folgenden Kapitel (VIII de nominibus exortis a Graeco) über, das ganz der Etymologie gewidmet ist. In eigenartiger alphabetischer Folge bietet es eine Fülle von griechischen (aber auch lateinischen und hebräischen) Wörtern mit ihren Wurzeln und

1) N. et extr. XXII 101 not. 1; das Gedicht hat mit den uns bekannten Versen ähnlichen Inhalts nichts gemeinsam, die Anfangverse ('Versificaturo quedam tibi tradere curo' eqs) sind hier (in Graec. III) verändert, um die Verbindung mit den vorhergehenden Abschnitten herzustellen (III 1 sed quia praedictas comitantur saepe figuras), also haben diese Teile jedenfalls einen gemeinsamen Bearbeiter gehabt.

Bedeutungen, einen Auszug dessen, was die Grammatik des XII. Jahrhunderts von griechischer Sprache verstand oder vielmehr nicht verstand; doch lässt sich unter den noch durch die Schreibung entstellten abenteuerlichen Formen nicht selten eine gute Überlieferung erkennen. Es ist das Hauptstück des ganzen Werkes, insofern als dieses von ihm den Titel Graecismus<sup>1)</sup> und der Verfasser den Ehrennamen Graecista erhielt.

Was wir bisher betrachtet haben, Kap. I—VIII des Graecismus, ist also eine Anzahl in Verse gebrachter Kapitel der Rhetorik und Grammatik im weiteren Sinne von recht mannigfaltigem Inhalte. Einen leitenden Grundgedanken in der Abfassung und Anordnung vermag man nicht zu erkennen, wie der von Vincentius Metulinus in der editio princeps angestellte, aber gründlich missglückte Versuch einer Disposition zur Genüge zeigt. Ja die einzelnen Abschnitte oder Gruppen von solchen weisen in jeder Beziehung, was Form, Inhalt und Quellen angeht, untereinander solche Verschiedenheiten auf, dass wir statt eines Verfassers zum wenigsten drei annehmen müssen. Es sind Schulstücke, zu Unterrichtszwecken verfasst, wie wir deren eine ganze Anzahl besitzen, meist ohne Namen des Verfassers überliefert, weil ihn niemand kannte, häufig auch zur Empfehlung mit dem Namen eines Schulhauptes oder bedeutenden Schriftstellers geschmückt.

Ein völlig anderes Gesicht zeigen die folgenden Kapitel des Buches (IX—XXVII), hier erkennen wir gleich einen festen Plan, nach dem der Verfasser gearbeitet hat, und die Gliederung lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die Kapitel sind geordnet nach den acht Redeteilen der Donatischen Grammatik, substantivum (IX—XII), adjectivum (XIII), pronomen (XIV), verbum (XV—XIX), adverbium (XX), participium (XXI), coniunctio (XXII), praepositio (XXIII), interiectio (XXIV), in der Komposition dieser Abschnitte aber besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den ersten, die vom Nomen handeln, und den letzten, in jenen nämlich herrscht das lexikalische Element vor, während das eigentlich grammatische in den Hintergrund tritt, bei diesen ist es gerade umgekehrt. So tragen die ersten Kapitel ganz den Charakter einer Synonymik. Dies mag den Verfasser veranlasst haben, den grammatischen Verhältnissen der Nomina und Verba einen besonderen Abschnitt zu widmen, weshalb er die Kapitel XXV de speciebus nominum und XXVI de accidentibus verborum anhängte. Den Schluss bildet ein syntaktisches Kapitel (XXVII de diasyntastica), das

---

1) So wird der Titel schon in den Handschriften des XIII. Jahrhunderts erklärt, z. B. im Vindobon. 2393 (Wrobel a. a. O. p. XIV) 'Graecismus dicitur a grecis tamquam a dignioribus, quae ibi ponuntur'.

wohl alles aufnehmen sollte, was an anderer Stelle nicht gut unterzubringen war; es macht mit seinen paar Regelchen einen dürftigen Eindruck und sticht von der sonstigen Fülle merklich ab.

Um die eigentümliche Verteilung des Stoffes zu erklären, müssen wir an die Quellen erinnern, die Ebrard bei der Abfassung zur Verfügung standen. Diese flossen reichlich für die ersten Abschnitte, da konnte er aus der umfangreichen lexikalischen Überlieferung des XII. Jahrhunderts schöpfen. Vor anderen Schriften hat er, wie mir scheint, den Prisciankommentar des Petrus Helias ausgebeutet<sup>1)</sup>. In dem ersten Teile dieses um die Mitte des XII. Jahrhunderts entstandenen Werkes werden aus den Kapiteln Priscians die schwierigen, einer Erklärung bedürftigen Wörter herausgenommen und nach Bedeutung und Abstammung besprochen, derartige Erklärungen werden im weiteren Verlauf des Kommentars immer seltener und hören schliesslich ganz auf. Indem Ebrard seinem Vorbilde folgte, übertrug er das Verhältnis zwischen Worterklärung und Grammatik auf sein eigenes Werk. So kommt es, dass in den ersten Kapiteln Donat mit seinen Redeteilen nur das Prinzip der Anordnung liefert, während in den späteren seine *Ars maior* und die im Umlauf befindlichen Kommentare dazu auch inhaltlich in ausgiebiger Weise berücksichtigt werden. Donat wird im Texte zitiert (XXIV 22 'ut D. ait'), der Verfasser stellt ihn im Eingange des XIV. Kapitels als 'Donatus noster', dessen Spuren er gefolgt sei,

---

1) Das Werk des Petrus Helias oder Helye, das bis in das XIV. Jahrhundert hohes Ansehen genoss und in grammatischen Schriften (meist als PH) oft zitiert wird, ist ungedruckt, Auszüge daraus giebt Vincenz von Beauvais im zweiten Buche des *Speculum doctrinale*, ausserdem sind manche Stellen nach den Handschriften gedruckt in Thurots schon erwähnter Abhandlung. Daraus entnehme ich einige Beispiele, um die oben aufgestellte Behauptung zu stützen. Graec. IX 50—56 (über die verschiedenen Bedeutungen und Flexionen von *cancer*) — PH zu Prisc. V (s. N. et extr. XXII p. 537); Gr. IX 107 ff. (*auctor, actor, autor*) — PH zu Prisc. V (a. a. O. p. 526); Gr. IX 304 f. (*gladius = dividens gulam*) — PH zu Prisc. III (a. a. O. p. 147); Gr. X 70 ff. (*etymologia, interpretatio*) — PH (a. a. O. p. 147); Gr. X 157—160 (*hypostasis, usiosis, usia* als Bedeutungen von *substantia*), diese giebt PH zu Prisc. XII (a. a. O. p. 118) nach Boëtius-Aristoteles, daher die Worte des Gr. X 158 Graecus *at ille sic mihi distinguit*, vgl. dazu Gr. XIV 20—22 und Thurot a. a. O. p. 171; Gr. X 166 f. die Merkverse über *forfex, forpex, forceps* sind wörtlich übernommen aus PH zu Prisc. V (a. a. O. p. 538), ebenso wie X 168 f. die über *glis* (a. a. O. p. 101 not. 3); Gr. XII 29 f. (*dragma, ae und dragma, tis*) — PH zu Prisc. I—II (a. a. O. p. 526); Gr. XII 86 (*lapis = laesura pedis*) — PH a. a. O. p. 147; Gr. XII 139 f. (*quaternus, quaternio*) — PH zu Prisc. V (a. a. O. p. 537); XIII 71—74 (*sincerus und sincëris*) — PH zu Prisc. IV (a. a. O. p. 540) u. a.

Priscian gegenüber und beruft sich auf seine Autorität XX 2 'sicut testatur artis doctissimus auctor'. Die Benutzung zeigt sich besonders in den grammatischen Erörterungen am Anfange der einzelnen Abschnitte, zumal von XX an. Eigenes und Selbsterarbeitetes dürfen wir überhaupt in Ebrards Werke nicht suchen, eigene Forschungen konnte und wollte er auch gar nicht bieten, und sie verlangen hiesse das Wesen dieser Schriftstellerei verkennen. Seine Bedeutung und das hohe Ansehen, das er in der Folgezeit genießt, ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass er die Masse der bis dahin in Prosa überlieferten grammatischen Kenntnisse in metrische Form umgiesst. Erinnern wir uns des Umschwungs, der in dieser Beziehung seit dem Ende des XII. Jahrhunderts in der grammatischen Litteratur sich kund giebt. Damals war es üblich geworden, die für den ersten Unterricht bestimmten Bücher in metrischer Form abzufassen, die Schüler, glaubte man nicht mit Unrecht, würden den in knappe, wohlklingende Verse gebrachten Stoff sich lieber und leichter aneignen und die kurzen Regeln besser behalten als die langatmigen Auseinandersetzungen in Prosa. Damit geht Hand in Hand eine gewisse Abneigung gegen Priscian, der für den ersten Unterricht seiner Weitschweifigkeit wegen nicht recht geeignet schien<sup>1</sup>).

Unter dem Einflusse dieser Strömung, der auch das Doctrinale Alexanders von Villedieu seine Entstehung verdankte, steht Ebrard von Béthune, und das ist wichtig für die Frage nach der Zeit des Graecismus und seines Verfassers, er erklärt einmal, er wolle dem Beispiele Donats folgen, nicht als ob er gerade ein Gegner der Priscianischen Lehren sei, sondern weil sein Werk der Belehrung der Jugend dienen solle, vgl. XIV 4 'sed quod in hoc opere volo doctrinare minores'.

Steht so, wie wir gesehen haben, der zweite Teil des Graecismus in sich geschlossen und nach bestimmtem Plane gearbeitet, dem ersten Teile gegenüber, so müssen wir fragen: kann Ebrard von Béthune, von dem Kap. IX—XXVII sicher herrühren, auch der Verfasser der ersten acht Abschnitte gewesen sein, insbesondere des achten, von dem das ganze Werk den Titel erhielt? Die Frage wäre entschieden, wenn sich nachweisen liesse, dass die letzteren bei der Abfassung der grammatischen Teile schon fertig vorlagen und dabei benutzt wurden, nicht wie ein Autor seine eigene Arbeit verwendet, indem er als bekannt voraussetzt oder wiederholt, was früher vorgekommen ist, sondern als Quellenschrift, die er zu seinen Zwecken ausbeutet. Dieses scheint hier der Fall zu sein.

---

1) vgl. Wrobel a. a. O. p. IX und Thurot a. a. O. p. 101 ff.

An manchen Stellen der synonymischen Kapitel des Graecismus, wo es sich um die Erklärung griechischer Wörter handelt, wird die griechische Bedeutung durch Ausdrücke wie 'Graece', 'apud Graecos' eingeführt und der lateinischen gegenübergestellt, so leitet der Verfasser z. B. XII 39 *adolescens* von *adolens* = *crescens* ab, fügt aber hinzu,

aut iuxta Graecos sit *adulescens* ab *adulos*,  
quod *servire* sonat, quia sic *aetas* sua *poscat*,

die Quelle nun für diese, wie für alle in ähnlicher Weise eingeführten Ableitungen ist das achte Kapitel, der Graecismus im eigentlichen Sinne. Dort heisst es VIII 22 '*adulescens famulantem signat adulos*'. Wir müssen dabei die Ausdrücke beachten, welche die Bedeutung der griechischen Wörter einführen; im Anschluss an VIII 86 '*estque caput Cephas*' heisst es z. B. IX 260 '*hoc nomen Cephas fertur caput esse Latine*' und X 219 '*a lite vocantur Erines, er etenim Graece lis dicitur esse Latine*', was auf VIII 125 '*er que notat litem, signat Erinys idem*' zurückgeht. Es ist doch wohl ausgeschlossen, dass ein Autor mit solchen Worten auf seine eigenen, früher in bestimmter Form ausgesprochenen Behauptungen hindeuten sollte, es liegt darin vielmehr der Hinweis auf die Quelle, der er die Kenntnis dieser Wörter verdankte und der er folgen musste, weil er eigene Kenntnis der griechischen Sprache nicht besass. Und in der That sind unter der Fülle griechischer Etymologien, die wir in den Kapiteln IX bis XII und den spätern antreffen, nur wenige, die sich nicht auf das VIII. zurückführen liessen. Die Entlehnungen kennzeichnen sich als solche gewöhnlich schon durch die Form der griechischen Stammwörter, die der Verfasser genau so aufnahm, wie er sie in der Vorlage geschrieben fand, vgl. z. B. *bares* (= *gravis, fortis*; βαρύς) IX 191 — VIII 39; *eleis* (= *miserans*; ἐλεεινός?) X 46 — VIII 129; *fagin* (= *edere*; φάγειν) XII 144 — VIII 148; *gogos* (= *ductio*; ἀγωγή) X 46 — VIII 161; *mene* (= *defectus*; wohl von *mena* = *defectus lunae* hergeleitet) XII 6 — VIII 203; *moys* (= *unda*; vom Namen *Moyses*) X 207 — VIII 219; *olon* (= *totus*; ὅλος) IX 182 — VIII 240; *sarco(s)* (= *caro*; σάρξ) XII 144 — VIII 289; *scenon* (= *umbra*) XII 207 — VIII 301; *scuton* (= *rotundum*, weil *scutum* davon abgeleitet wird; σκῦτος) X 184 f. und XII 276 — VIII 306; *strophin* (= *ambire*; στρέφειν, στροφεῖν) XI 129 — VIII 303 u. a. In den meisten Fällen jedoch wird die Etymologie nicht ausgeführt und nur die Bedeutung, welche das Wort nach dem achten Kapitel hat, zugesetzt. So wird z. B. XII 12 '*sic etiam barathrum, quoniam vorat omnia, dicas*' erst recht klar durch Hinzuziehung von VIII 36

'*dicque vorare boron, hinc Cerberus est barathrumque*'.

Da solche Stellen auf jeder Seite sich zusammenlesen lassen, ist eine Aufzählung unnöthig. Auch an Neubildungen fehlt es nicht. Ebrard lernte eben bei der Arbeit und suchte das Gelernte zu verwerten, die Elemente seiner griechischen Ableitungen und Erklärungen liefert aber immer wieder das VIII. Kapitel. So führt er z. B. *sarcophagus* XII 143 f. auf *sarcos* (s. VIII 148) und *fagin* (s. VIII 289) zurück und X 207 *elemosyna* auf *moys* (s. VIII 219), so dass das Wort *aqua misericordiae* (gl.) bedeutet, gewagter ist es schon, wenn er XII 6 bei *manes an mene* (= *defectus*, s. VIII 203) denkt, 'quia deficiunt bonitate', und wenn er den Namen des Schwans *olor* von *olon* (= *totus*, s. VIII 240) ableitet, 'quod totus candet'. Die griechischen Wortableitungen, die im VIII. Kapitel sich nicht finden<sup>1)</sup>, kann Ebrard aus anderen Quellen übernommen haben, allerdings scheint auch das Exemplar des Graecismus, das er benutzte, vollständiger gewesen zu sein als jetzt das achte Kapitel nach der Überlieferung der Handschriften. Darauf deutet z. B. hin IX 79 f., wo 'pisticus' als 'fidus sive fidelis' erklärt wird, 'nam pistin Graece nostro sermone fides est'; die Quelle für diese Ableitung hat unter der grossen Menge der Handschriften nur eine einzige, der Graecensis 1384 (s. Wrobel p. XV) bewahrt, dort heisst es nach VIII 272 'est pistin fides, pisticus inde venit'. Zum Schlusse noch zwei Stellen, die geeignet scheinen, die letzten Zweifel zu beseitigen. VIII 119 wird die Erklärung von *euangelium* gegeben:

euque bonum signat et ab hoc euangelium dico,

daran knüpft der Graecist eine Warnung vor falscher Aussprache und Schreibung<sup>2)</sup>, indem er sagt:

perversum sit evan, hinc fit euangelium.

Beide Verse verwendet Ebrard XI 210 ff.

cum bona nuntio tunc euangelium tibi dico,  
et descendit ab eu, quod designat bonitatem;  
cum mala nuntio tunc euangelium tibi dico,  
evan enim Graece perversum dico Latine,

er hat offenbar die Stelle falsch verstanden, seine Kenntnis des Griechischen verdankte er ja dem Graecismus allein, eigenes Wissen, wodurch er die falsche Auffassung hätte korrigieren können, besass er nicht<sup>3)</sup>. Ein Missverständnis scheint auch vorzuliegen X 45:

1) Z. B. XII 70 und XXV 85 *Oceanus* und *ocior* von *ocis* (ὠκίς), XII 100 und 276 *clipeus* von *clepo*, XII 9 *Tartarus* von *tare*.

2) Ähnlich sagt er VIII 87: *Choeros est porcus, ne dicas 'choere eleison'*.

3) Dass die Stelle des Graecismus noch zu anderen Missverständnissen Anlass gegeben hat, sehen wir aus der glosa *Metulini* zu VIII 119 (bei Wrobel

nobis ecclesia datur, Hebraeis synagoga.

Im folgenden Verse wird *synagoga* auf *syn* (s. VIII 296 = *con*) und *gogos* (s. VIII 161 = *ductio*) zurückgeführt, von *ecclesia* aber sagt er, 'eleis huic caput est'. Damit kann er sich nur beziehen auf VIII 129:

est eleis miserans, elegia comprobatur illud,

und zwar müssen wir annehmen, das, wie die vielen Varianten zeigen, orthographisch schwierige Wort sei in dem ihm vorliegenden Texte zu 'eglesia' etwa verderbt gewesen.

Die bisher gewonnenen Ergebnisse werden wir bestätigt finden, wenn wir einen Blick werfen auf das prosaische Prooemium, das in allen Handschriften dem Graecismus vorangeht. Nach einem schwülstigen Erguss<sup>2)</sup> über die Unkenntnis seiner Zeitgenossen auf dem Gebiete der Wortbedeutung erklärt der Verfasser, er habe sich vorgenommen, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit 'dictionum significationes, significationum differentias, in quibus scilicet dictiones sibi convenient, in quibus a se differant, . . . declarare'. Um aber lästige Verwirrung zu vermeiden, habe er beschlossen, 'ea, quae locorum diversitate et significationum multiplicitate confusa sunt, secundum Donati ordinem executus primo de nomine, secundo de pronomine tractans et sic deinceps stilum acuere'. Darauf folgt eine Zusammenstellung von Kapitelüberschriften, die aber nur die ersten acht Kapitel umfasst. Was wir aus dem Prooemium kennen lernen, ist genau der Plan der grammatisch-synonymischen Arbeit (Kap. IX — XXVII), der, worauf wir schon hingewiesen haben, bei der Ausarbeitung nur geringe, durch die Natur des Stoffes bedingte Veränderungen erlitt. Dagegen findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf den Inhalt der ersten acht Kapitel, woraus zu schliessen ist, dass die Einleitung geschrieben war, ehe diese dem Werke einverleibt waren. Wir dürfen daher das Prooemium dem eigentlichen Werke Ebrards zuteilen, und dieses erhalten wir in seiner ursprünglichen Gestalt, wenn wir die ersten acht

p. 35), worin die falsche Auffassung bekämpft wird, als habe der Verf. die Schreibung *euvangelium*, die in Schriften des MA nicht selten vorkommt (z. B. Pamphilus und Gliscerium v. 104), als richtig und nachahmenswert hingestellt.

2) Die Worte hat er darin z. T. der prosaischen Einleitung zu den *Disticha Catonis* (Baehr, P.L.M. III 214) entlehnt. Dort heisst es: 'Cum animadverterem, quam plurimos graviter in via morum errare, succurrendum opinioni eorum et consulendum fore existimavi' eqs., vgl. prooem. Graec. (Wrobel p. 1) Z. 10 f.: 'Cum ergo animadverterem quam plurimos sic errare' und ebenda Z. 5 f.: 'succurrendum opinioni eorum et consulendum fore existimavi'.

Kapitel mit dem vorgesetzten Kapitelverzeichnis einfach aus dem überlieferten Graecismus herausheben. Wie und wann aber diese fremden Bestandteile in das Buch eingedrungen sind, wird weiter zu untersuchen sein.

Man könnte annehmen, die ursprüngliche Arbeit sei durch Interpolationen und Zusätze in der Schule auf ihren jetzigen Umfang gebracht<sup>1)</sup>, eine Annahme, die bei einem so viel benutzten Buche ja an und für sich nicht unwahrscheinlich wäre. Es bleibt dann aber immer noch die Frage offen, wie es kommen konnte, dass Ebrards Werk ganz hinter den Zusätzen verschwand und von ihnen sogar den Titel annahm. Ausserdem spricht noch ein anderes dagegen.

Jedenfalls ist der Graecismus in seiner jetzigen Gestalt sehr alt, das beweisen schon die Handschriften, von denen doch eine Reihe (vgl. bei Wrobel a. a. O. p. XIII, bei Thurot a. a. O. p. 27) in das XIII. Jahrhundert hineinreichen, also der Abfassungszeit des Werkes ziemlich nahe kommen. Auch Hugo von Trimberg<sup>2)</sup>, der sein Registrum im Jahre 1280 verfasste, kennt das Buch in der uns vorliegenden Form, und auch in den oben (S. 412) zitierten Versen des Laborintus, der doch 40 bis 50 Jahre jünger ist als das Registrum, könnte die Zweiteilung 'peperit quas Graecia voces, quas Latium dat' auf das Buch in dieser Gestalt hinweisen. Unter dem Titel Graecismus haben wir ausserdem schon Zitate aus dem zweiten Teile des Werkes in der um die Mitte des XIII. Jahrhunderts oder früher verfassten Glosa 'Admirantes' zum Doctrinale, deren älteste bis jetzt bekannte Handschrift (Orleans. M. 252) im Jahre 1284 geschrieben ist (vgl. Thurot a. a. O. p. 33). Die Stellen (bei Thurot p. 461 und 365) lauten fol. 166 der Handschr.: 'ad huius sententiae confirmationem concordat actor Grecismi dicens sic: viventis formam, ficti die esse figuram' (= Graec. X 35) und fol. 113: 'iuxta . . . illud Grecismi: ipseque multotiens pro non alius reperitur' (= Graec. XIV 88 oder 90)<sup>3)</sup>. Damals also schon war das Buch in der Form, in der wir es besitzen, verbreitet und genoss hohes Ansehen, es müssten die Interpolationen demnach in die erste

1) Vgl. Not et extr. XXII 2 pag. 101.

2) Vgl. reg. I 240: Priscianum sequitur Graecismus et Donatum,  
quem ipsius editorem scimus imitatum,

den Verfasser nennt er wie meist bei solchen durch den Schulgebrauch berühmt gewordenen Werken nicht. Es folgen dann die beiden ersten Zeilen des Prooemiums und die Anfangsverse von Kapitel I.

3) Über ein anderes Zitat in der Jo. von Garlandia zugeschriebenen Ars versificatoria vgl. Thurot a. a. O. p. 510.

Zeit nach seinem Erscheinen fallen, in die Zeit, in der das Werk seinen Platz in der Schule und sein Ansehen in der Gelehrtenwelt sich erst eroberte. Das ist wenig wahrscheinlich.

Wann und wie die Konfusion eingetreten ist, darüber können wir nur Vermutungen aufstellen, so lange sich nicht urkundliche Beweise finden. Diese bietet nun in, wie mir scheint, befriedigender Weise eine bisher unbenutzte Handschrift des Graecismus, der Helmstadiensis 587 (539) der Wolfenbütteler Bibliothek<sup>1)</sup>. Nach einer kurzen Schlusschrift stehen in der Handschrift folgende Bemerkungen: 'Nota. Quidam dicunt nostrum Ebreardum fuisse preventum (Hds.: presentum) morte antequam istum librum composuit ad finem, qui adhuc plures regulas grammaticales addidisset, si diutius supervixisset'. Auf die Kürze und Dürftigkeit des letzten Kapitels haben wir oben (S. 419) schon hingewiesen, sie ist so auffallend, dass man schon früher darauf aufmerksam wurde<sup>2)</sup>. Aber auch abgesehen davon finden sich viele recht schwer verständliche Stellen, unvermittelte Übergänge und Wiederholungen (z. B. XI 104 f. und XXV 191 ff.), so dass man leicht auf den Gedanken kommt, es habe dem Werke die letzte Feile gefehlt. In diesem Zusammenhange sei auf die Nachlässigkeit in der Vers-technik noch hingedeutet wie auf die eingestreuten Pentameter, in der Beziehung macht es allerdings einen ganz unfertigen Eindruck. Alles dieses bestätigt durchaus die Notiz der Handschrift. Weiter heisst es dann: 'Ergo quidam socii ad honorem Dei et ob reverenciam magistri Ebrardi habent librum duobus versibus concluserunt, et sunt isti:

Explicit Ebrardi Graecismus nomine Christi,  
Qui dedit alpha et o. Sit laus et gloria Christo'.

Die Stelle ist verderbt, wie man aber auch ändern oder ergänzen möge<sup>3)</sup>, der Sinn scheint doch sicher der zu sein, dass die socii, nach-

---

1) Vgl. Heinemanns Katalog I, 2 S. 26 f. Dass die Handschrift trotz ihrer Jugend, sie ist im XV. Jahrhundert geschrieben, von Wert ist und eine eigenartige Überlieferung enthält, zeigt schon der Umstand, dass ihre Scholien verschieden sind von der weitverbreiteten glosa Metulini, die in der Lyoner Quartausgabe v. J. 1480 erstmalig abgedruckt ist. Man hat sehr früh angefangen den Graecismus zu interpretieren (vgl. Thurot a. a. O. p. 103), also können sich wohl zuverlässige Nachrichten in derartigen Notizen erhalten haben.

2) Vgl. Friedr. Haase a. a. O. p. 45 not.: quas in fine posuit regulas de constructione breves admodum sunt et paucis versibus comprehenduntur.

3) Heinemann schiebt nach 'librum' 'quem' ein; entweder ist für habent ein Verbum des Vollendens oder ähnlichen Sinnes zu setzen oder habent (hñt) ist einfach gleich hunc (hñc). Möglicherweise sind auch mehrere Wörter verloren gegangen.

dem Ebrard über der Arbeit gestorben war, sich des Werkes angenommen haben. Sie werden es herausgegeben haben, so wie sie es in seinem Nachlasse vorfanden. Dabei setzten sie die Kapitel I—VIII, den eigentlichen Graecismus, den der Verfasser eifrig benutzt hatte und mit seinem unvollendeten Werke hinterliess, als einen Teil desselben zwischen Einleitung und Ausführung ein und gaben in ihrer Unkenntnis in den Schlussversen dem Ganzen den Titel Graecismus, den nur der eingeschobene Teil (VIII) führte und der nur diesem zukam.

Sind wir hierbei auch nicht ganz ohne Vermutungen ausgekommen, so scheinen diese doch einigermaßen gut begründet, jedenfalls haben wir eine befriedigende Lösung der Fragen gefunden, die wir im Laufe der Untersuchung uns stellen mussten. Vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich wird eine Untersuchung der Glossen aller Handschriften, die ich nicht vornehmen konnte, dieses Ergebnis bestätigen.

Die Zeit, in welcher Ebrard geschrieben hat, haben wir allgemeinen Erwägungen folgend auf den Anfang des XIII. Jahrhunderts bestimmt, die Art der Darstellung und die benutzten Quellen sowie die angeführten Zeugnisse über die Verbreitung des Gedichtes lassen diesen Ansatz berechtigt erscheinen. So lange nichts das Distichon in dem oben erwähnten Scholion zu Henricus Gandavensis als unglaubwürdig erwiesen ist, liegt kein Grund vor, nicht das Jahr 1212 anzunehmen, wenn nicht als Zeitpunkt der Abfassung des Werkes, so doch als den der Redaktion und Herausgabe desselben, weil ja das Distichon die Schlussverse des Graecismus zur Voraussetzung hat.

Älter, zum Teil bedeutend älter sind natürlich die einzelnen Abschnitte des ersten Teiles, wir werden nicht fehl gehen, wenn wir sie noch dem XII. Jahrhundert zuteilen. Für das III. Kapitel ist dieser Nachweis schon geliefert (s. o. S. 417), und was für dieses gilt, dürfen wir auch für die übrigen rhetorischen Stücke (I u. II) annehmen. Aber auch bei den übrigen Kapiteln sprechen einige Gründe für ein höheres Alter. So steht das metrische Kapitel (IV) mit seiner erschöpfenden Darstellung und Erklärung aller Versfüsse in scharfem Gegensatze zu den am Anfange des XIII. Jahrhunderts entstandenen metrischen Abhandlungen, denen eigentlich nur Hexameter und Pentameter und die diese bildenden Füsse der Erwähnung wert sind, wie das Doctrinale und der Laborintus zur Genüge zeigen. Ähnlich ist es mit dem Abschnitt, der die Orthographie behandelt (V). Auch dem Hauptteil, dem Graecismus im ursprünglichen Sinne, kann man den altertümlichen Charakter nicht absprechen, wenn auch zur sicheren Datierung wenig Handhaben sich bieten. Beachtenswert ist immerhin, dass alle im VIII. Kapitel zitierten Schriftsteller und Werke einer weit früheren Zeit

angehören, so Statius (VIII 93), (P) sychomachia (VIII 212 und 293), Timaeus (VIII 317), Pris(cu)cianus (VIII 336 Xerolophon; s. Priscian. 1, 22 u. 6, 89), der jüngste von den zitierten Autoren ist Theodolus (VIII. 260), dessen ecloge dem X. Jahrhundert angehört<sup>1</sup>). Aus der Erwähnung einiger geographischen Namen, die sich auf Frankreich beschränken, kann man, was an und für sich wahrscheinlich ist, schliessen, dass der Graecismus in diesem Lande entstand. Ob in Paris, dem Hauptsitze grammatischer Wissenschaft (vgl. VIII 176)? Die eigentümliche Ableitung des Namens Andegavis (Anjou) kann uns vielleicht zu einer genaueren Zeitbestimmung führen,

VIII 29: Andaque sterces, abhinc dicitur Andegavis.

Es scheinen sich nämlich darauf zu beziehen die Versus in eremitas Andegavenses, die E. Voigt im Anschluss an Ysengrimus IV 272 in der Einleitung (p. XCVI) veröffentlicht hat; dort heisst es

III 5: sicut Pictavis nomen trahit ex ave picta,  
Sic est Andegavis volucris de stercore dicta.  
Stercus avis sonat Andegavis, de stercore nomen  
urbs tua contraxit, quia sic sibi contulit omen.

und IV 4: sterces et andec idem dixerunt significare,  
qui Græcas voces studuerunt notificare.

Die letzten Verse weisen sicher auf ein Buch hin, dessen Zweck und Inhalt die Erklärung griechischer Wörter bildete, da es nun, meines Wissens wenigstens, kein anderes giebt als den Graecismus, das die immerhin auffallende Bedeutung enthält, so dürfen wir wohl an ein Zitat aus diesem denken. Den Inhalt der kleinen Schmähdgedichte, die in einer Wiener Handschrift (840) des XIII. oder (nach Huemer) des XII. Jahrhunderts überliefert sind, bilden Ereignisse aus dem Anfang der dreissiger Jahre des XII. Jahrhunderts<sup>2</sup>), wenn also die Beziehung

1) Dass die ecloga des Theodolus gemeint ist, zeigt die Erwähnung der Pseustis, deshalb war die Änderung in Theodorus in Wrobels Index unnötig.

2) Die als Beispiel für die Figur der Complexio im dritten Kapitel des Graecismus angeführten Verse, in denen die Andegavenses gegen Angriffe in Schutz genommen werden, III 10 ff.:

qui sunt, qui pugnant audaciter? Andegavenses.  
qui sunt, qui parcunt superatis? Andegavenses.  
egregios igitur livor negat Andegavenses.

mögen denselben Verhältnissen ihre Entstehung verdanken; ohne Berechtigung schloss Wrobel (praef. p. VIII) daraus, der Verfasser des Graecismus habe in Anjou sich aufgehalten.

richtig ist, müsste das VIII. Kapitel wenigstens in die ersten Jahrzehnte des XII. Jahrhunderts zurückdatiert werden.

Um womöglich die bisher so dürftigen Notizen über Ebrard von Béthune, sein Leben und seine Schriftstellerei zu vervollständigen und zu ergänzen, schien es wünschenswert den Spuren der übrigen Schriften nachzugehen, die ihm in der litterarischen Überlieferung zugeschrieben werden. Als solche nennt Fabricius (bibl. med. et inf. lat. V 73) zwei theologische Arbeiten, eine Antihaeresis und eine Schrift de XII abusibus saeculi, ausserdem epistulas secundum artem dictatas und proverbialia Senece in poesin versa, in dem oben erwähnten Scholion zu Henr. Gandav. de scriptt. ecclesiasticis cap. 60 werden neben der Antihaeresis noch Elementa grammaticae als handschriftlich vorhanden genannt. Von diesen war mir zunächst nur die Antihaeresis zugänglich, die zuerst 1614 von Jacob Gretzer in seiner Trias scriptorum adversus Waldensium sectam unter dem falschen Titel Ebrardus contra Waldenses abgedruckt ist. Während Gretzer in den praeoquia (pag. 3) Zweifel äussert, ob dieser Ebrard und der unter dem Namen Graecista bekannte eine und dieselbe Person seien, glaubte Fabricius, der den Graecismus in das Jahr 1124 setzte, einen zweiten Eberhard am Anfange des XIII. Jahrhunderts annehmen zu müssen<sup>1</sup>). Trotzdem ist es sicher, dass Ebrard von Béthune, der Verfasser des von uns besprochenen grammatischen Werkes, auch diese theologische Schrift verfasst hat. Das zeigt gleich die Einleitung (Gretzer a. a. O. p. 34): Ego Ebrardus, natione Flandrensis, Betunia oriundus, cum doctrinam haereseos erroneam apud me reputarem, ut eorum esuriam rabidam retunderem, . . . . . proposui dispensare eqs. Dazu sei erinnert an den ganz ähnlichen Passus im Prooemium zum Graecismus (Wrobel a. a. O. p. 2 f.): Cum ergo animadverterem, quam plurimos sic errare et errores suos nihilo minus ignorare, ut eorum opiniones erroneas... valeam retundere, . . . proposui declarare. In beiden Einleitungen wird nach der Aufstellung des Themas am Schlusse angedeutet, wie dasselbe ausgeführt werden soll, in der Antihaeresis erzählt er vorher noch, um seine Arbeit zu rechtfertigen und dem Vorwurfe der Anmassung zu entgehen, er habe im Traume einen göttlichen Befehl zur Bekämpfung der ketzerischen Irrlehren erhalten. Die Polemik gegen die Secten ist mit grosser Bibelkenntnis geführt, gelegentlich fliesst ihm aber auch hier ein Vers aus heidnischen Autoren in die Feder; Worterklärungen und Ableitungen treffen wir nicht selten,

---

1) s. auch Jöchers Gel. Lex. II 261.

doch ist er, wo das Griechische in Frage kommt<sup>1)</sup>, ebenso unbeholfen wie in seinem grammatischen Werke, ja es hat den Anschein, als habe er den Graecismus, sein griechisches Lehrbuch, noch nicht gekannt bei der Abfassung dieser Antihaeresis, leitet er doch z. B. das in diesem Zusammenhange sehr wichtige Wort haeresis wiederholt vom lateinischen haereo ab<sup>2)</sup> im Gegensatz zu Graec. VIII 131 'at divisio sit heresis, fit hereticus inde'. Auch das weist darauf hin, dass die theologische Schrift der grammatischen der Zeit nach vorangeht. Sie ganz sicher zu datieren ist leider nicht möglich, doch mag sie um das Jahr 1200 entstanden sein, vgl. auch den Artikel Waldenser in Herzogs Realencyclopädie (2. Aufl. S. 625).

So bietet das theologische Werk eine Bestätigung der Angaben des Graecismus über Namen und Heimat des Verfassers, es liefert eine neue Stütze für die Datierung der grammatischen Schrift und steht mit den Vermutungen, die wir über dessen Entstehung und Herausgabe aufgestellt haben, in Einklang.

---

1) Das griechische Vaterunser am Ende des IV. Kapitels (p. 80) rührt wohl nicht vom Verfasser her, wie schon der Herausgeber bemerkte: 'sequentia sine dubio sunt a Graecissante librario'.

2) Z. B. cap. XIV p. 126: 'Quid enim haeresis, nisi dubitatio ab haereo, haeres dicta?'